



## Gemeindeversammlungsprotokoll 2. Sitzung

**Datum:** 23. November 2017      **Protokollführer:** Schatz Beat,  
**Zeit:** 20.00 bis 21.15 Uhr      Gemeindeverwalter

---

<b>Anwesend</b>	Müller Erwin, Gemeindepräsident, Vorsitz Bieri Walter, Gemeinderat Felber Philipp, Gemeinderat Glatt Martin, Leiter Finanzen Mundwiler Matthias, Gemeinderat Noack Thomas, Gemeinderat Reimann Daniel, Gemeinderat Ruff Rudin Elisabeth, Gemeinderätin Schatz Beat, Gemeindeverwalter
<b>Entschuldigungen</b>	Börlin Peter, Gemeindekommission Grieder Thomas, Gemeindekommission Hess Pascal, Gemeindekommission Tschopp-Weber Andrea, Gemeindekommission Wessner Bruno, Präsident Gemeindekommission
<b>Stimmberechtigte</b>	55
<b>Stimmenzähler</b>	Walter Rudin, Lorenz Fuss
<b>Gäste</b>	U. Nick M. Glatt B. Schatz
<b>Presse</b>	Willi Wenger, Volksstimme

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.



## Traktanden

### **Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2017**

Aktenzeichen: 000.01-17.0211.3

#### Sachverhalt

Gemeindeverwalter Beat Schatz verliest das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2017.

#### Erwägung

Die Versammlung stellt keine Wortbegehren.

#### Antrag/Diskussion

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Beschlussprotokoll vom 20.06.2017 zu genehmigen.

://: Das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2017 wird nach dem Verlesen der Beschlüsse ohne Bemerkungen einstimmig genehmigt.

### **Finanzplan 2018-2022 - Kenntnisnahme**

Aktenzeichen: 000.01-17.0211.3

#### Sachverhalt

Eintreten wird nicht bestritten.

Gemeinderat Thomas Noack erläutert den Finanzplan. Er zeigt dabei die in den Erwägungen aufgeführten Punkte auf.

#### Erwägung

Allgemeine Bemerkungen zum Aufgaben- und Finanzplan

Damit der Finanzplan der Gemeinde nur die effektiven Aufwändungen und Erträge der Einwohnergemeinde abbildet, werden die Zahlen der Verbände (Feuerwehr, Zivilschutz, KESB) und der Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall) im Finanzplan nicht dargestellt. Somit zeigt der Finanzplan der Gemeinde Bubendorf nur noch die effektiven Umsatzzahlen ohne die umsatz erhöhenden, in der Gesamtheit aber kostenneutralen Verbände und Spezialfinanzierungen.

Der Aufgaben- und Finanzplan weist am Ende der Berichtsperiode (2022) einen gesamthaften Verlust von CHF 1'866'000.-- aus. Die budgetierten Verluste bewegen sich in einer Bandbreite von 1% (2018) bis 2.8% (2021) des Gesamtumsatzes der Erfolgsrechnung. Sie sind mit einem Eigenkapital von Fr. 4'719'093.09 per 31.12.2016 gedeckt.

In den letzten Jahren konnte mit der Rechnung jeweils trotz budgetiertem Verlust ein Gewinn ausgewiesen werden. Einerseits wurden die Steuereinnahmen eher



zurückhaltend budgetiert. Andererseits führten diverse, durch die Gemeinde nicht beeinflussbare Sonderfaktoren, jeweils zu einer Verbesserung der Rechnung. Mit dem vorliegenden Finanzplan wurde bei den Steuereinnahmen ein jährliches Wachstum angenommen (Natürliche Personen 2%, juristische Personen 2.5%). Diese Annahme basiert auf den Steuerprognosen des Kantons sowie auf den Erfahrungen der vergangenen Jahre.

Der Finanzplan wurde aufgrund der bekannten Einnahmen und Ausgaben sowie den zukünftigen bereits heute ersichtlichen Veränderungen erstellt. Trotz aller Sorgfalt bleibt er mit grossen Unsicherheiten behaftet. Die langfristige Budgetierung der gebundenen Ausgaben ist schwierig vorherzusagen. Der Gemeinderat, wie auch die Verwaltung, können diese Ausgaben und Einnahmen kaum beeinflussen. Auch kleine, nicht planbare Differenzen, vor allem in der Budgetierung der Ausgaben und der Steuereinnahmen, können in der Summe die Resultate stark verändern.

Für die Beurteilung der finanziellen Situation der Gemeinde ist neben dem Finanzplan der Einwohnerkasse auch der Investitionsplan wesentlich. Mit dem Neubau des Garderobengebäudes beim Fussballplatz Brühl und notwendigen Massnahmen zur Bewältigung zukünftiger Starkniederschläge sowie anstehenden Strassensanierungen, sind die anstehenden Investitionen deutlich höher als die budgetierten Abschreibungen. Dies führt zu einer negativen Selbstfinanzierung und muss, sofern in den kommenden Rechnungen kein Gewinn ausgewiesen wird, über die Aufnahme von Fremdkapital finanziert werden.

In Kenntnis der beschriebenen Unsicherheiten und der Annahme, dass der Finanzausgleich in der heutigen Grössenordnung bestehen bleibt, zeigt der Finanzplan, dass die Gemeinde Bubendorf strukturell gut aufgestellt ist. Er zeigt aber auch deutlich, insbesondere mit dem Blick auf die anstehenden Investitionen, dass sie mit ihren Mitteln auch in Zukunft sehr sorgfältig haushalten muss, um ihre Aufgaben finanzieren zu können.

Die Gemeindekommission empfiehlt den Finanzplan 2018-2022 zur Kenntnis zu nehmen.

Keine Wortbegehren aus der Versammlung.

### Antrag/Diskussion

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Finanzplan 2018-2022 zur Kenntnis zu nehmen.

://: Die anwesenden Stimmberechtigten nehmen den Finanzplan 2018-2022 stillschweigend zur Kenntnis.



### **Vorlage und Genehmigung des Voranschlages 2018 der Einwohnerkasse inkl. Investitionskredite**

Aktenzeichen: 000.01-17.0211.3

#### Sachverhalt

Eintreten wird nicht bestritten.

Der Voranschlag 2018 weist bei einem Aufwand von CHF 19'811'250.00 und einem Ertrag von CHF 19'651'250.00 einen Mehraufwand von CHF 160'000.00 aus. Das Budget 2018 basiert auf einem Steuersatz von 60 % bei den natürlichen Personen und einem Skontosatz von 1 %.

GR T. Noack präsentiert und informiert mittels PowerPoint-Präsentation den Voranschlag. Er geht dabei auf die einzelnen Details ein.

#### Erwägung

##### Vorbemerkungen zum Budget 2018

- Der sorgfältige Umgang mit den vorhandenen Ressourcen und die Annahme höherer Steuereinnahmen und eines höheren Finanzausgleichs ermöglichen eine Senkung des Steuersatzes um 3%
- Der Gemeinderat beantragt eine Senkung des Steuersatzes um 3% auf 60% der Kantonssteuer

##### Änderungen bei den Ausgaben gegenüber dem Budget 2017:

- Die Abschreibung der neuen MZH steigt um CHF 300'000.00 auf CHF 1'029'250
- Der Finanzaufwand sinkt bedingt um die Reduktion des Skontosatzes um rund CHF 93'000.00 auf CHF 209'150.00.
- Der Transferaufwand steigt um CHF 420'800.00 auf CHF 6'365'600.00. (Musikschule, Kleinklassen +150, Pflegekosten +100, Senkung Obergrenze Heimtaxe für EL-Bezüger +70, etc.).

Andererseits steigen der Fiskalertrag um CHF 342'000.00 auf CHF 11'124'000.00 und der Transferertrag um CHF 241'950.00 auf CHF 5'336'400.00.

Die Wasser-, die Abwasser- und die Abfallkassen weisen weiterhin ein gutes Kapitalpolster auf, so dass ein Defizit in der Rechnung 2018 verantwortet werden kann.

Die im Budget 2018 enthaltenen Investitionskredite werden erläutert.

Obwohl die Rechnungen der letzten Jahre immer positiv ausfielen und entweder Einlagen in Vorfinanzierungen oder ins Eigenkapital getätigt werden konnten, muss die Selbstfinanzierung von Investitionen im Auge behalten werden.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung nach eingehender Prüfung den Voranschlag 2018 zu genehmigen.



### Antrag/Diskussion

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Voranschlag 2018 inkl. der Investitionskredite zu genehmigen.

Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung den Voranschlag 2018 zu genehmigen.

Wortmeldungen aus der Versammlung.

P. Hauser:

Peter Hauser stellt den Antrag den Skontosatz nicht zu senken und bei 2 % der Gemeindesteuerrechnung, bei Zahlung bis 30. Juni des laufenden Jahres, zu belassen.

T. Noack entgegnet, dass 2 % Skonto ca. einen Betrag von CHF 120'000.00 bedeuten würden und damit das Budgetdefizit 2018 um CHF 60'000.00 ansteigen würde. Im Weiteren sei bei den heutigen Zinsen ein Skonto von 2 % nicht mehr angebracht.

W. Koller:

2 % Skonto für 3 Monate entsprechen einem Jahreszins von 8 %.

1 % Skonto entspricht immer noch einem Jahreszins von 4 %.

Kein Geldinstitut gewährt in der heutigen Zeit diesen Zins.

::: Über das Traktandum "Budget 2018" wird Punkt für Punkt abgestimmt.

a) Festlegen des Gemeindesteuerfusses 2018

::: Mit 52:0 Stimmen wird die Senkung des Steuerfusses von bisher 63 % auf neu 60 % für das Jahr 2018 beschlossen.

b) Festlegen des Skontosatzes für das Jahr 2018

::: Der Antrag Hauser, den Skontosatz für das Jahr 2018 bei 2 % zu belassen, wird mit 41:8 Stimmen abgelehnt.

::: Mit 43:1 Stimmen wird die Senkung des Skontosatzes von bisher 2 % auf 1 % für das Jahr 2018 beschlossen.

c) Festlegen der Wasserbezugsgrundgebühr und der Wasserbezugsmengengebühr für das Jahr 2018

::: Mit 54:0 Stimmen wird der Antrag des Gemeinderates genehmigt.

d) Festlegen der Abwassergrundgebühr und der Abwassermengengebühr für das Jahr 2018

::: Mit 53:0 Stimmen wird der Antrag des Gemeinderates genehmigt.

Schlussabstimmung über den Voranschlag 2018 inkl. der Investitionskredite

::: Mit 54:0 Stimmen wird der Voranschlag 2018 inkl. der Investitionskredite genehmigt.



### **Diverses**

Aktenzeichen: 000.01-17.0211.3

#### **Sachverhalt**

Gemeindepräsident Erwin Müller informiert über verschiedene Themen mit Auswirkungen auf die Gemeinden, welche momentan in Arbeitsgruppen zwischen dem Kanton und den Gemeindeverbänden diskutiert und bearbeitet werden.

GP E. Müller dankt den Mitgliedern der Gemeindekommission für ihren Einsatz und das Mitdenken bei den verschiedensten Themen. Ebenfalls dankt er den Mitarbeitenden der Verwaltung für ihre Arbeit und den sorgfältigen Umgang mit den Finanzen.

Ein spezieller Dank geht an das Hauswartehepaar Esther und René Weber sowie ihrer Helferinnen für das Schmücken des Gemeindesaales, aber auch für ihren enormen Einsatz während des Jahres.

E. Müller spricht seiner Ratskollegin und seinen Ratskollegen ein herzliches Dankeschön für ihren Einsatz zu Gunsten der Gemeinde aus.

Nächste Gemeindeversammlung: Montag, 23. April 2018.

Für richtiges Protokoll

Protokollführer

GP E. Müller